

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 35

DIENSTAG, DEN 8. MAI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	781	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs ..	784
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächen- nutzungsplans	782	Öffentliche Zustellung	785
Auslegung einer Änderung des Landschaftspro- gramms	783	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungs- plan-Entwurf Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 ..	785
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	783	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	785
		Zusätzliche Gestaltungsvorschriften – Änderungsfas- sung – Themengrabfeld HSV	785

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 5. April 2012 eingetragen:

1. Glashüttenstraße 25, 27, 28

– etwa 1892, 1893 errichtetes, aus drei Häusern zusammengeschlossenes Etagenhaus als Bestandteil des Ensembles Glashüttenstraße 1-6, 8, 10, 17-20, 20 a (nicht konstituierend), 21-22, 22 a (nicht konstituierend), 25, 27, 28, 31, 84/85, 85 a, 100-108, Karolinenstraße 2, 2 a Haus 1 und Haus 2, Haus 4 und Haus 5, 3-5, 5 a Haus 1 bis Haus 8, 6-12, Marktstraße 1, 1 a, 3/4, 5 Haus 1 bis Haus 3 (nicht konstituierend), 6, 7 Haus 1 bis Haus 15, 7 Haus 16 (nicht konstituierend), 8 (nicht konstituierend), 10/12, 13 Haus 1 und Haus 2 (nicht konstituierend), 15, 16 (nicht konstituierend), 20, 20 a, 21, 21 a, 22, 24-26, 26 a, 27-28, 129/130, 131 (nicht konstituierend), 133, 136, 137, 138 (nicht konstituierend), 138 Haus 1 und Haus 2 (nicht konstituierend), 139, 140, 140 a, Mathildenstraße 1-3, 2-12 –

Hinweis:

Die Ensemble-Teile Karolinenstraße 4, 5, 5 a Haus 1 bis Haus 8, 6 wurden am 15. Oktober 1996 unter derselben Nummer, Karolinenstraße 2 a Haus 1 und Haus 2, Haus 4 und Haus 5, 3 am 13. Januar 2003 unter der Nummer 1362 und Marktstraße 7 Haus 1 bis Haus 15 am 9. Juli 2003 unter der Nummer 1378 in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von St. Pauli-Nord Blätter 2337, 801, 802,

Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstücke 34, 364, 365, Denkmalliste-Nummer 1102;

2. Bei der Flottbeker Kirche 4, Groß Flottbeker Straße

– von 1911 bis 1912 nach Plänen des Architekturbüros Raabe und Wöhlecke errichtete Groß Flottbeker Kirche mit Pastorat als Bestandteil des Ensembles Groß Flottbeker Kirche mit Pastorat, Bei der Flottbeker Kirche 4-14, Kriegerdenkmal -

Hinweis:

Der Ensemble-Teil Bei der Flottbeker Kirche 14 wurde bereits am 12. Mai 2009 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Groß Flottbek Blatt 4265,

Gemarkung Groß Flottbek Flurstück 924,

Denkmalliste-Nummer 1717.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 5. April 2012

Die Kulturbehörde

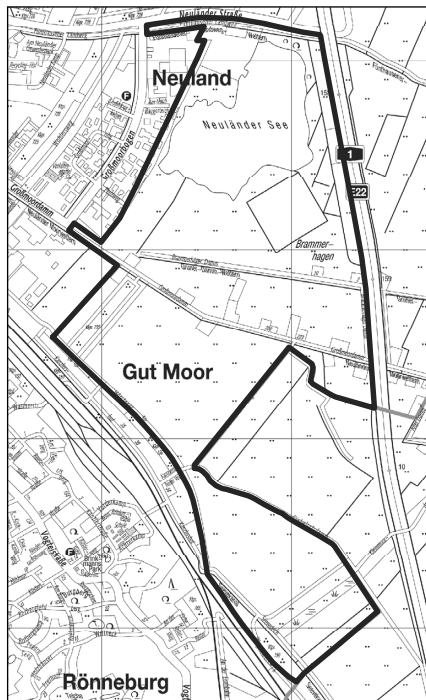
Amtl. Anz. S. 781

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für die Landwirtschaft am Großmoordamm in Gut Moor“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 7/10)

Geltungsbereich nördlich und südlich des Großmoorbogens in Neuland und Gut Moor (Bezirk Harburg, Ortsteile 703 und 704).



Mit der Änderung sollen vornehmlich die Voraussetzungen zur Sicherung von geplanten Ausgleichsflächen insbesondere für die Bundesautobahn A 26 auf landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Gut Moor geschaffen werden. Die Zuordnung der geplanten Ausgleichsflächen für die Bundesautobahn A 26 erfolgt durch das entsprechende Planfeststellungsverfahren. Der gewählte Standort bietet sich für diese Nutzungen an. Die vorhandenen Grünlandbereiche stellen geeignete Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich dar. Der wertvolle Kulturlandschaftsraum kann so erhalten und weiter entwickelt werden. Dementsprechend soll im Bereich südlich Großmoordamm anstatt „Gewerblicher Baufläche“ künftig wie bereits im Rönneburger Moor „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Die bisherige bogenförmige Abgrenzung der „Gewerblichen Baufläche“ war bedingt durch eine ehemals geplante Güterumgehungsbahn.

Die Darstellung der Straße Großmoordamm (ab der Einmündung Großmoorbogen) mit ihrem Verschwenk in Richtung Süden in der Qualifizierung „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ war ursprünglich vorgenommen worden, um die „Gewerblichen Bauflächen“ an das übergeordnete Straßennetz anzubinden. Mit der Herausnahme der „Gewerblichen Bauflächen“ ist diese Darstellung nicht mehr erforderlich und kann ersatzlos entfallen.

Die Flächen werden künftig überwiegend als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Einmündungsbereich östlich Großmoorbogen und der südlich angrenzenden Kleingärten werden die Verkehrsflächen entsprechend den angrenzenden Darstellungen geändert.

Daneben werden Kleingartenflächen östlich der Deponie anstelle der Darstellung als „Gewerblicher Baufläche“ als „Grünflächen“ gesichert. Der Bereich zwischen Deponie und Kleingartenflächen soll von „Gewerblichen Bauflächen“ in „Naturbestimmte Flächen“ geändert werden. Dieser Bereich wird als Grünland genutzt, zum Teil ist er brachgefallen. Hier findet keine Deponienutzung statt, das heißt die Fläche ist nicht aufgehöhht. Im Norden zum Großmoordamm befindet sich eine gewerbliche Nutzung, jedoch nicht durchgehend, so dass die Grünlandfläche noch einen Zugang von der Straße hat.

Im Bereich zwischen Seevekanal und Bahnanlagen südlich Rönneburger Moor soll künftig anstelle von „Flächen für die Landwirtschaft“ „Grünflächen“ dargestellt werden. Hier befinden sich Kleingärten und Gehölzbestände.

Weiterhin werden zur Sicherung weiterer Ausgleichsflächen im Stadtteil Neuland östlich und südlich des Neuländer Baggerteiches statt „Grünflächen“ künftig „Naturbestimmte Flächen“ dargestellt. Hier soll extensives Grünland entwickelt werden. Zwischen der Grünen-Damm-Wettern und dem Großmoordamm wird statt „Grünfläche“ „Fläche für die Landwirtschaft“ entsprechend der tatsächlichen Nutzung dargestellt.

Im Bereich der „Gewerblichen Bauflächen“ östlich Großmoorbogen erfolgt eine grafische Anpassung an die Grenzen des vorhandenen und planrechtlich gesicherten Gewerbegebiets. Im Zuge dieser grafischen Anpassung wird auch der nördliche Rand der „Gewerblichen Bauflächen“ bis zur Neuländer Straße bestandsentsprechend als „Grünfläche“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 128 ha (ohne die grafischen Anpassungen).

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 21. Mai 2012 bis zum 22. Juni 2012 während der Dienststunden im Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, III. Stock (Bauamt hinter dem Rathaus), Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 19. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 782

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 7/10) „Flächen für die Landwirtschaft am Großmoordamm in Gut Moor“ im Geltungsbereich nördlich und südlich des Großmoorbogens in Neuland und Gut Moor (Bezirk Harburg, Ortsteile 703 und 704) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 21. Mai 2012 bis zum 22. Juni 2012 während der Dienststunden im Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, III. Stock (Bauamt hinter dem Rathaus), Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist im Wesentlichen identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Die Änderungen des Landschaftsprogramms führen zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Auch erhebliche positive Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Änderungen entsprechen im Wesentlichen dem Bestand. Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen (siehe nachstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 19. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 783

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, führt im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans (F 7/10) eine Änderung des Landschaftsprogramms (L 7/10) für den Bereich Gut Moor in den Stadtteilen Gut Moor und Neuland (Bezirk Harburg, Ortsteile 703 und 704) durch.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Lan-

desrecht (§ 19a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Nach § 14 b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG ist bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen eine Strategische Umweltprüfung obligatorisch durchzuführen. Werden die Landschaftsplanungen nur geringfügig geändert oder legen sie die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest, ist gemäß § 14 d UVPG eine Strategische Umweltprüfung nur dann durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne von § 14 b Absatz 4 UVPG ergibt, dass der Plan oder das Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß der Anlage 4 des UVPG hat ergeben, dass durch das Planänderungsverfahren L 7/10 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Planänderungsverfahren L 7/10 beinhaltet die Aufhebung der Kennzeichnung „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“, da der Flächennutzungsplan zukünftig ebenfalls „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellen wird. Darüber hinaus werden im östlichen Bereich des Rönneburger Moores die Milieus „Naturnahe Landschaft“ und „Wald“ in das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ geändert.

Weitere Änderungen werden zur Anpassung an den Bestand vorgenommen: Flächen südlich des Baggerteiches Neuland werden von dem Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Naturnahe Landschaft“ geändert, ebenso werden die Flächen östlich und nördlich des Baggerteiches vom Milieu „Parkanlage“ in das Milieu „Naturnahe Landschaft“ geändert, das Milieu „Parkanlage“ wird auf den Bestand beschränkt. Die Darstellung des Milieus „Wald“ an der Bundesautobahn A 1 wird in das Milieu „Naturnahe Landschaft“ geändert. Südlich der Neuländer Straße wird bestandsgemäß das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Parkanlage“ geändert. Der Verlauf des „2. Grünen Ringes“ wird südlich der Straße Großmoordamm nach Nordwesten erweitert, um einen anderen Wegeverlauf zu ermöglichen.

Die Kennzeichnung „Altablagerung“ wird auf den südlich des Großmoordammes gelegenen Deponiebereich beschränkt und die angrenzende Weise nur als Milieu „Naturnahe Landschaft“ ohne Schraffur dargestellt.

Südwestlich des Rönneburger Moores wird bestandsgemäß die Darstellung des Milieus „Kleingärten“ zwischen der Bahn und dem Seevekanal auf den Bestand beschränkt und der nordwestliche Teil sowie das nordwestlich angrenzende Milieu „Wald“ als Milieu „Naturnahe Landschaft“ dargestellt. Entlang der westlichen Grenze des Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ werden bestandsgemäß redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

In der Fachkarte Arten- und Biotopschutz wird ebenfalls die „Fläche mit Klärungsbedarf“ aufgehoben. Des Weiteren werden künftig die Flächen südlich und nördlich des Großmoordammes großflächig als Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ dargestellt. Im Bereich Rönneburger Moor wird der Biotopentwicklungsraum 5 a „Moorwälder und

Übergangsmoor-Biototypen“ entsprechend der Zielsetzung der Entwicklung von großflächig zusammenhängenden Grünlandbereichen insbesondere für Wiesenvögel, ebenfalls in den Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ umgewandelt.

Südwestlich des Rönneburger Moores wird die Darstellung des Biotopentwicklungsraums 10 b „Kleingarten“ zwischen der Bahn und dem Seevekanal auf den Bestand beschränkt und die vorhandene Ausgleichsfläche als Biotopentwicklungsraum 8 c „Wälder auf künstlichen Standorten, Immissionsschutzwälder“ dargestellt.

Südlich der Neuländer Straße zwischen dem Gewerbegebiet und Straße ist eine übergeordnete Grünverbindung bestandsgemäß neu aufgenommen und als Biotopentwicklungsraum 10 a „Parkanlage“ dargestellt.

Diese Änderungen führen zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Auch erhebliche positive Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Änderungen entsprechen im Wesentlichen dem Bestand.

Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschafts- und Grünplanung, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 19. April 2012

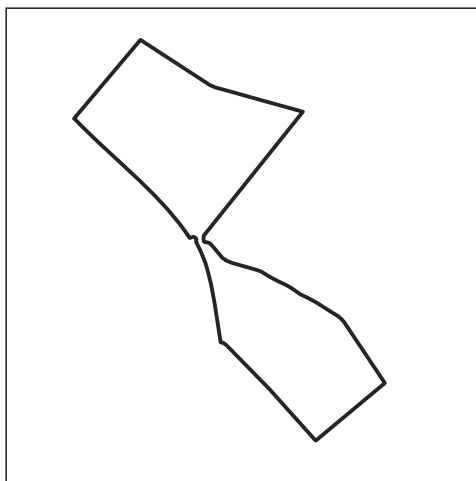
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 783

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Gut Moor 1



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenze der Flurstücke 17 und 294, über das Flurstück 55 – Großmoordamm – Südostgrenze des Flurstücks 289 – Landesgrenze zu Niedersachsen –, Nordostgrenze der Flurstücke

127, 276, 275, 274, 273, 272, 271, 270, 269, 268, 267, 266, 265, 264, 263, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259 und 260 – Landesgrenze zu Niedersachsen –, Südostgrenze der Flurstücke 260 und 160 – Seevedeich –, über die Flurstücke 160, 334 und 332 – Seevedeich –, Südwestgrenze der Flurstücke 332, 331, 330 273, 275, 276 und 129, Nordostgrenze des Flurstücks 129, Westgrenze des Flurstücks 127, Südwestgrenze der Flurstücke 289 und 75, Südgrenze des Flurstücks 74, Südostgrenze des Flurstücks 34, Südwestgrenze der Flurstücke 34 und 177 – Hörstener Straße –, über die Flurstücke 177 und 183 der Gemarkung Gut Moor (Bezirk Harburg, Ortsteil 704).

Es ist beabsichtigt, großflächig Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ am nordwestlichen Plangebietsrand, Flächen für die Landwirtschaft inkl. Baugrenzen für die vorhandene Hofstelle am Großmoordamm sowie Straßenverkehrsflächen festzusetzen. Der weiträumig ausgeprägte und noch genutzte Grünlandbereich soll erhalten, durch Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet und für die Zukunft gesichert werden.

Die Flächen sollen im Wesentlichen für den Ausgleichsbedarf der in der Planung befindlichen Bundesautobahn A 26 vorgehalten werden.

Eine Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz findet parallel statt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) und folgende umweltbezogene Informationen

- Auszüge aus dem Biotopkataster Hamburg (BSU 2006/2007),
- Daten zu nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) geschützten Bodenflächen (BSU),
- Ornithologische Begleitkartierungen im Extensivgrünland Hamburgs – Abschlussbericht zur Saison 2007 (2009),
- Bodenfunktionsbewertung im Bereich „Gut Moor“ in Hamburg (2010),
- Eingriffs- und Ausgleichsbeurteilung (2011)

werden in der Zeit vom 21. Mai 2012 bis 22. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. April 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 784

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Reynaldo Antonio Martinez Cordoba, geboren am 6. Januar 1990, zuletzt wohnhaft Rotenhäuser Straße 69, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. Mai 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. Mai 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 16. April 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 785

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lyserstraße – Friedensallee – Südostgrenze des Flurstücks 2602, Ostgrenze des Flurstücks 4256, Nordostgrenzen der Flurstücke 3323 und 4257, über das Flurstück 4257 – Bahnanlage – über das Flurstück 2475 (Baurstraße) – Bahnanlage – Westgrenzen der Flurstücke 3003, 3002, 3655, 3656 (Baurstraße), 4255 und 2882, über das Flurstück 2882, Nordgrenze des Flurstücks 2722 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteile 216, 218).

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Zeichnung Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms wurde eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Sportpark an der Baurstraße zu schaffen, in dem die im Zusammenhang mit der BAB 7-Deckelplanung zu verlagernden Sportplatznutzungen untergebracht werden sollen. Gleichzeitig sollen die Parkanlage und die vorhandene Bebauung gesichert werden.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 16. Mai 2012, um 19.30 Uhr in der Aula der Stadtteilschule Bahrenfeld, Regerstraße 21-25, 22761 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 7. Mai 2012 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am 16. Mai 2012 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 25. April 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 785

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 20. April 2012, Aktenzeichen GVI/2/2012/18; Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 2. September 2009; Löschung aus dem Versicherungsvermittlerregister) an Firma FVM Versicherungsmakler UG, Frau Bahar Öztürk, letzte bekannte Anschrift: Billhorner Röhrendamm 90, 20539 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Raum 268 (II. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 30. April 2012

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 785

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften – Änderungsfassung – Themengrabfeld HSV

1. Zweck und Bedeutung der zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Mit diesen Gestaltungsvorschriften beabsichtigt das Bezirksamt Altona eine Änderung der zusätzlichen Vorgaben für die Gestaltung von Grabstätten im Themengrabfeld HSV auf der Grundlage der §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 2 der Hamburgischen Bestattungsverordnung (BestattungsVO) in Verbindung mit § 32 des Hamburgischen Bestattungsgesetzes sowie Abschnitte I Nummer 2, VI der Hamburgischen Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 (Amtl. Anz. S. 2777). Diese Vorschriften sind zur Sicherstellung der Umsetzung bestimmter gestalterischer Anforderungen zur Bewahrung eines charakteristischen Grabfeldbildes auch unter Verwendung von charakteristischen Grabmalen im Themengrabfeld HSV erforderlich. Die mit der Änderungsfassung vorliegende Ergänzung trägt dem besonderen Pflegebedarf dieser Grabstätte durch Fachkräfte der Friedhofsgestaltung, insbesondere Friedhofsgärtner, Rechnung.

2. Geltungsbereich

Die vorgesehenen Vorschriften in geänderter Form gelten für den Hauptfriedhof Altona. Das Bezirksamt erlässt diese als zuständige Behörde im Sinne von Abschnitte I Nummer 2, VI der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 (Amtl. Anz. S. 2777) in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 2 der Hamburgischen Bestattungsverordnung (BestattungsVO) in Verbindung mit § 32 des Hamburgischen Bestattungsgesetzes. Die Fassung der „Zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zum Grabfeld HSV“ vom 4. September 2009 wird durch diese Fassung der Gestaltungsvorschriften ersetzt.

**Zusätzliche Gestaltungsvorschriften
zu Themengrabstätten HSV
für den Hauptfriedhof Altona, Abteilung 21, XVI**

Die Nutzung des Hauptfriedhofes Altona ist insbesondere in der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) vom 20. Dezember 1988 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg geregelt. Diese Verordnung ist auf der Grundlage des § 32 des Bestattungsgesetzes vom 14. September 1988 (HmbGVBl. S. 167) der Freien und Hansestadt Hamburg erlassen worden. Die nach dieser Verordnung für den Hauptfriedhof Altona zuständige Behörde ist das Bezirksamt Altona (I Nummer 2 der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 – Amtl. Anz. S. 2777).

Die nachfolgenden Vorschriften sind auf der Grundlage dieser Verordnung ergangene Ausführungsbestimmungen zu dem im Bestattungsgesetz aufgestellten Grundsatz, dass die Grabstätten so zu gestalten und der Umgebung anzupassen sind, dass die Würde und die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes gewahrt werden. Die Grabstätten sollen sich ruhig und harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Zu diesem Zweck gelten für den Hauptfriedhof Altona zusätzliche Gestaltungsvorschriften im Sinne der §§ 9 und 10 der Verordnung bezogen auf besondere Grabfelder, insbesondere „Themengrabstätten HSV“, die sich je nach Grabart unterscheiden können.

Ruhestätte „Doppelpass“ und „Einzelspieler“

**Grabmale
Werkstoff/Material**

Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmalen sind ausschließlich Natursteine und Metalle zugelassen.

Form/Gestaltung

- 1) Die Größe des Grabmals muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätte(n) stehen.
- 2) Die Mindeststärke beträgt 12 cm, die maximale Stärke darf 40 cm nicht überschreiten.
- 3) Maße für ein Grabmal Ruhestätte „Doppelpass“ sind:
Ansichtsfläche: 0,5-1,0 m².
Maße für ein Grabmal Ruhestätte „Einzelspieler“ sind:
Ansichtsfläche: 0,4-0,6 m².
- 4) Der Abstand zu den seitlichen Grabstättengrenzen muss mindestens 20 cm betragen.

Bearbeitung

- 1) Die Ansichtsflächen der Grabmale müssen material- und handwerksgerecht bearbeitet sein.
- 2) Seriell hergestellte Formsteine sind nicht zulässig.
- 3) Schmiedeeisen und Bronze haben eine gleichmäßig dunkle und matte Patina aufzuweisen.

Schrift und Schmuck

Schriften, Ornamente und Symbole sollen handwerksgerecht gestaltet werden und müssen sich in ihrer Größe und Aufteilung in das Gesamtbild des Grabmals entsprechend seiner Abmessungen harmonisch einfügen.

Aufstellung und Fundamentierung

Die Grabmale sind auf die von der Friedhofverwaltung vorgegebene Lage zu setzen.

Zustimmungserfordernis

Die Einrichtung und Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der zuständigen Behörde. Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung und Art der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizufügen. Soweit es zum besseren Verständnis erforderlich ist, müssen Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole, Darstellungen ihrer Form und Anordnung im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung sowie der Textinhalt vorgelegt werden.

Grabausstattungen

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- 1) Die zur Verfügung stehende Bepflanzungsfläche der Grabstätte kann entweder mit niedrig bleibenden, dauerhaften Bodendeckern begrünt oder mit einer wechselnden Saisonbepflanzung gestaltet werden. Deren maximale Wuchshöhe muss unter 30 cm bleiben. Die Anpflanzung einzelner Blütenstauden und Kleingehölze mit einer maximalen Wuchshöhe von 75 cm ist zulässig. Rasen ist als flächige Begrünung nicht zulässig.
- 2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Wege und Anlagen (auch vom Erscheinungsbild her) nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzung darf nicht über die Grabstätte hinauswachsen. Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wuchernder oder absterbender Pflanzen anordnen. Nach erfolgter Abmahnung können diese Arbeiten auf Kosten der Verantwortlichen ausgeführt werden.
- 3) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Nutzungsberechtigten von der Grabstätte zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Wintergestecke sind spätestens bei Vegetationsbeginn zu beseitigen. Die Friedhofsverwaltung ist befugt, leere und störende Gefäße sowie verwelkten oder unzulässigen Grabschmuck zu entfernen.
- 4) Trittplatten dürfen nur in der von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ausführung und dem entsprechend vorgegebenen Umfang verwendet werden. Ferner können Trittplatten zugelassen werden, die im Material dem Grabmal entsprechen oder mit diesem harmonisieren.
- 5) Grabstätteneinfassungen und -einfriedungen sind nicht zulässig.
- 6) Das Ausbringen von Kies und Splitt auf die Grabstätte ist nicht zulässig.

Besondere Grabausstattungs Vorschrift

Die HSV-Grabstätte ist eine Themengrabstätte mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in einem besonderen Grabfeld. Da es sich bei dieser Ruhestätte um eine Wahlgrabstätte handelt, die besondere gestalterische Anforderungen erfordert, ist es zur Gewährleistung der entsprechenden Gestaltung notwendig, im Zusammenhang mit der 25-jährigen Nutzungsberechtigung eine fachkundige Grabpflege über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege*) nachzuweisen.

*) Nähere Informationen sind bei der Friedhofsverwaltung, Hauptfriedhof Altona, Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, erhältlich.

Hamburg, den 16. April 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 785

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Metallbauarbeiten / Fenster
- e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 30/12**
153 Stück Fensterelement 120 x 213 cm, 28 Stück
Fensterelemente 120 x 303 cm, 185 m Sohlbankab-
deckung, Lamellenfenster mit RWA-Funktion
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn 1. Bauabschnitt: ca. Oktober 2012
Beginn 2. Bauabschnitt: ca. April 2014

Ende 1. Bauabschnitt: ca. Mai 2013
Ende 2. Bauabschnitt: ca. August 2015
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 2. Mai 2012 bis 18. Mai 2012, 9.00 Uhr bis 12.00
Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 30/12)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Mai 2012, 11.00 Uhr,
eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. Mai
2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. August 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 30. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

428

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Metallbauarbeiten / Türen
- e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 31/12**
2 Stück Stahlblechtüren 0,73/2,10 m, 4 Stück verglaste
Rohrrahmen-Türelemente T-30-2-RS ca. 1,77 x 2,52 m
groß mit Feststellanlage, 86 Stück Edelstahl-Eck-
schutzwinkel
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn 1. Bauabschnitt: ca. Mai 2013
Beginn 2. Bauabschnitt: ca. Oktober 2014

Ende 1. Bauabschnitt: ca. September 2013
Ende 2. Bauabschnitt: ca. März 2015
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 2. Mai 2012 bis 18. Mai 2012, 9.00 Uhr bis 12.00
Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 31/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 31. Mai 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 31. Mai 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. August 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 30. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

429

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag

anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Zubau von Unterrichtsräumen/Verwaltung am Standort Schimmelmannstraße 70, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirt-

schaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde das Sondervermögen beauftragt, die Grundschule Schimmelmannstraße 70 in Hamburg zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 4,9 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Der Auftrag umfasst folgenden Zubau:

1. Zubau (als Neubau) von allgemeinen Unterrichtsräumen, Verwaltung und Ganztagsbereichs. Im Einzelnen:

- a) Zubau von 6 Klassenräumen (ca. 576 m² NF);
- b) Zubau von 1 Fachraum zuzüglich Sammlung (ca. 96 m² NF);
- c) Zubau von 1 Raum für den Kunstunterricht zuzüglich Sammlung (ca. 96 m² NF);
- d) Zubau von Lehrer- und Verwaltungsflächen (ca. 120 m² NF).
- e) Zubau eines Ganztagsbereichs mit Aufwärmküche, multifunktionaler Essensausgabe/Fläche und dazugehörige Nebenräume (ca. 240 m² NF).

Die Realisierung ist in einem mehrgeschossigen Neubau auf dem Gelände des Standorts vorgesehen. Zurzeit ist der Ganztagsbereich mit Aufwärmküche und Mensa in Containern am Standort untergebracht. Die Maßnahme soll so schnell wie möglich fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus: Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung Gebäude. Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Stufe 2 (Lph. 5-7), Stufe 3 (Lph. 8-9). Eine Beauftragung kann erst nach positivem Bauvorbescheid erfolgen.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 245.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Optionen: Stufe 2 (Lph. 5-7) und Stufe 3 (Lph. 8-9).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerber-

bungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungs bereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten

bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.

- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Bauvorhaben für das Bildungswesen bei laufendem Betrieb nachzuweisen.
- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß §10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Umwelteigenschaften	10 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 006/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Mai 2012, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. Mai 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 20. Juni 2012
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 25. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 29. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 31. Kalenderwoche 2012.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die

Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26. April 2012

Hamburg, den 26. April 2012

Die Finanzbehörde

430

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 33 50, Telefax: 40/4 28 81 - 36 50,
E-Mail: ulf.neumann@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
– Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- e) Bezirksamtsbereich Hamburg-Wandsbek
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 - 02/2012**
Deckenüberzüge Straßen im Bezirk Wandsbek
Die Gesamtleistung verteilt sich auf 14 Einzelbaustellen (LV-Abschnitte) im Bezirksamtsbereich Wandsbek. Die Abrechnung erfolgt einzeln für jede Einzelbaustelle.
ca. 51.000 m² Asphalt fräsen bis 5 cm
ca. 51.000 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen
ca. 400 m² Wasserlauf MA 8S herstellen
ca. 300 Schachtabdeckungen regul./ziehen
- g) Die bauliche Anlage dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs.
- h) Das LV ist in 2 Lose aufgeteilt. Angebote können für ein oder mehrere/alle Lose abgegeben werden.
- i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 90 Werktage nach Baubeginn
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 9. Mai 2012 bis 22. Mai 2012, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionssstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Telefon: 040/4 28 11 - 63 50/- 63 51,
Telefax: 40/4 28 11 - 63 52

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 43,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona

Kontonummer: 200 015 82, BLZ: 200 000 00,

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck (unbedingt angeben):

4050 82000 0031 A/D4 G2 – 2/2012

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 6. Juni 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Juni 2012 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter #

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Vor Baubeginn ist ein Bauzeitenplan einzureichen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Juli 2012

- w) Beschwerdestelle:

Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 40/4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 2. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

431

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

IMPF, Hamburgische Immobilien
Management Gesellschaft mbH

Postanschrift:

Überseering 10 a, 22297 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Frau Hoffmann,
Telefon: +49 (0)40 / 1 89 90 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 1 89 90 - 182

E-Mail: Hoffmann@impf.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Immobilienmanagement

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Planungsleistungen und Objektüberwachung für die Instandsetzung und Modernisierung einer Ausstellungshalle.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 12

(Dienstleistungskategorien 1-27, siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft (IMPF) beabsichtigt die Instandsetzung und Modernisierung der nördlichen Halle der Deichtorhallen durchzuführen. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und wird als Ausstellungshalle für moderne Kunst genutzt und hat dementsprechend eine städtebauliche Bedeutung. Um diese bedeutenden Denkmale zu erhalten und den Ausstellungsbetrieb auf internatio-

nalem Niveau zu gewährleisten, ist eine denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Halle erforderlich. Im ersten Schritt soll 2012/13 die Nordhalle grundlegend instandgesetzt und modernisiert werden. So sind, bedingt durch das Gebäudealter und den jetzigen baulichen Zustand, Instandsetzungsmaßnahmen unter anderem an der Gebäudetechnik erforderlich. Auch die heutigen Anforderungen an aktuelle Standards, wie z.B., den Wärmeschutz, den Brandschutz und andere technische Normen, sollen – soweit dies mit den Anforderungen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen ist – angepasst werden. Außerdem soll die Nordhalle in ihrer Nutzung für den Ausstellungsbetrieb gestalterisch und konzeptionell optimiert und modernen technischen Standards angepasst werden. Dieses gilt insbesondere für die Beleuchtung und die RLT-Anlagen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 7100000 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Planungsleistungen gemäß HOAI 2009: Technische Ausrüstung Lph. 3-4/Durchführung der Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Verfahren der FHH für Klimaschutzmittel
- II.2.2) Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: Technische Ausrüstung Lph. 5-9.
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 15. Juni 2012
Ende: 15. April 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Haftpflchtigversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro
Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gemäß II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gemäß VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- Rechtsverbindliche unterzeichnete Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Absatz 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen mit objektbezogener Eignung.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise gemäß § 5 Absatz 5, Buchstaben b, d, e, f, h VOF:
Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe

des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig,

– Nachweis von Leistungen an Bestandsgebäuden, eventuell Denkmäler und Ausstellungshäusern,

– Erklärung, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche Ausrüstung der Bewerber für die Dienstleistungen verfügen wird und seiner Forschungs- und Untersuchungsmöglichkeiten,

– Beschreibung der Maßnahme des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität,

– Nachweis über die Durchführung der Beantragung und Umsetzung von der Fördermitteln der FHH.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart:
Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Mindestzahl: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ca.	20 %
2. Technische Leistungsfähigkeit ca.	75 %
3. Gesamteindruck des Teilnahmeantrages ca.	5 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
DTH 2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
14. Mai 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. April 2012

Hamburg, den 27. April 2012

**IMPF Hamburgische Immobilien
Management Gesellschaft mbH**

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bekanntmachung unterfällt 20%-Kontingent nach § 2 Nr. 6 VgV.
GGV Grundstücksgesellschaft
Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH
vertreten durch die
SpriAG-Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279,
E-Mail: Joern.Behrens@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Schließanlage
- e) Hamburg-Wilhelmsburg
- f) Vergabenummer: **3-12**
Hauptmengen:
ca. 1 Stück Schließanlage bestehend aus Generalschlüsselanlage als mechanisches Wendschlüsselsystem mit ca. 2300 Stück Profilzylindern und ca. 7000 Stück Einzelschlüsseln.
- g) Entfällt
- h) Nur als Gesamtlos zulässig.
- i) Beginn: nach Auftragsvergabe, Ende: 1. März 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf der Ausschreibungsunterlagen (elektronischer Datenträger) und Einsichtnahme vom 2. Mai 2012 bis 18. Juni 2012, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 75,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG
Kennwort: Neubau BSU, Vergabe 3-12 Schließanlage
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Juni 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Juni 2012 um 11.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Für die Konkretisierungen siehe Verdingungsunterlagen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. August 2012
- w) Beschwerdestelle:
Nachprüfstelle ist die Rechtsstelle der SpriAG-Sprinkenhof AG, Herr Leib.
Nachprüfbehörde für das 20%-Kontingent § 2 Nr. 6 VgV ist die
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 30 93, Telefax: 040/4 28 40 - 20 39
oder
SpriAG-Sprinkenhof, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0

Hamburg, den 2. Mai 2012

SpriAG – Sprinkenhof AG

433

Gläubigeraufruf

Der Verein „**Finkenwerder und Umgebung Türkischer Elternbund e.V.**“ (VR 17318) mit der Anschrift Ostfriesenlandstraße 10, 21129 Hamburg, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 3. April 2012

Der Liquidator

Murat Yasin Çetinkaya

434

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bildungsvielfalt Hamburg e.V.** (VR 18310) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 5. April 2012

Die Liquidatoren

435

Gläubigeraufruf

Die Firma **Triva (Deutschland) GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 51523), Flachsland 29, 22083 Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 3. April 2012 aufgelöst worden. Zum einzelvertretungsberechtigten Liquidator ist Herr Klaus Groth Larsen, geboren am 8. August 1975, Tune, Dänemark, bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 11. April 2012

Der Liquidator

436